



Verfügung

**Steuerbefreiung
(Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer)**

Mit Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 22. Juni 1983 wurde der **Quartierverein Wipkingen** (vormals Gemeinnützige Gesellschaft Wipkingen - Quartierverein), mit Sitz in Zürich, gestützt auf § 16 lit. d aStG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken steuerfrei erklärt (AFD 83/10 247).

Nach Einsicht in die am 8. April 2019 eingereichten Unterlagen (u.a. aktuelle Statuten vom 13. April 2012, Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Jahre) und die Erklärung des Vereinsvorstandes vom 9. Mai 2019, kann festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken weiterhin im Sinne von § 61 lit. g StG sowie auch im Sinne von Art. 56 lit. g DBG gegeben sind. Die seinerzeit gewährte Steuerbefreiung ist entsprechend zu bestätigen.

Das kantonale Steueramt verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass der **Quartierverein Wipkingen**, mit Sitz in Zürich, im Sinne von § 61 lit. g StG sowie von Art. 56 lit. g DBG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit ist.
Während der Steuerbefreiung entfällt die Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung.
2. Eine allfällige Änderung der Vereinsstatuten oder Auflösung des Vereins ist dem Kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresbericht und Jahresrechnung einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.
3. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen nach Zustellung beim Kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden.
4. Mitteilung an:
 - a) den Quartierverein Wipkingen, Herrn Beni Weder, Postfach, 8037 Zürich, zuhanden des Vereins,
 - b) das Steueramt der Stadt Zürich,
 - c) das kantonale Steueramt, DAAD.

Zürich, den
dfh

21. Mai 2019

Kantonales Steueramt Zürich
Dienstabteilung Recht
Die juristische Sekretärin:

Versandt am:

21. Mai 2019

lic. iur. N. Frey-Born